

EUDR: JETZT DIE WEICHEN FÜR 2027 STELLEN

Zum **30. Dezember 2026** treten die neuen EUDR-Anforderungen für große Unternehmen in Kraft.
Damit Sie bestmöglich vorbereitet sind, haben wir die wichtigsten Informationen, Zuständigkeiten und hilfreiche Ressourcen für Sie zusammengefasst.

WELCHE ROHSTOFFGRUPPEN SIND VON DER EUDR BETROFFEN ?

Die Verordnung betrifft ausgewählte Rohstoffe und daraus hergestellte Erzeugnisse.
Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten Warengruppen, für die künftig besondere Sorgfaltspflichten gelten.

Rohstoffgruppe	Typische relevante Erzeugnisse/ Hinweise
Rind	Fleisch, bestimmte Häute/Felle oder daraus hergestellte Erzeugnisse, soweit in Anhang I gelistet
Kakao	Kakaobohnen, Kakaomasse, Kakaopulver, Schokolade und bestimmte Folgeprodukte
Kaffee	Kaffee, Kaffeeprodukte und gegebenenfalls weitere gelistete Folgeprodukte
Ölpalme	Palmöl und bestimmte daraus hergestellte Erzeugnisse
Kautschuk	Naturkautschuk und bestimmte Kautschukerzeugnisse
Soja	Sojabohnen, Sojaschrot, Sojaöl und weitere gelistete Erzeugnisse
Holz	Holz, Holzprodukte, Papier- und bestimmte Verpackungserzeugnisse, soweit gelistet

WAS SOLLTEN SIE JETZT TUN?

Prüfen Sie frühzeitig, ob Ihre Produkte oder Rohstoffe von der EUDR betroffen sind und stellen Sie sicher, dass die erforderlichen Informationen für die Abgabe einer Sorgfaltserklärung vorliegen.

Für die praktische Umsetzung empfehlen wir die Nutzung der Checklisten und Leitfäden der IHK.

Weitere Informationen und Checklisten finden Sie hier:
Link: Welche Unternehmen sind von der Entwaldungsverordnung betroffen? - IHK Region Stuttgart

UNSERE ROLLE ALS LOGISTIKPARTNER

Die Verantwortung für die Einhaltung der EUDR liegt beim jeweiligen Marktteilnehmer bzw. Erstanmelder.

Als Spedition sind wir kein Marktteilnehmer im Sinne der Verordnung und geben daher keine eigenen Sorgfaltserklärungen ab. Wir unterstützen Sie jedoch bei der operativen Abwicklung Ihrer Transporte und berücksichtigen die von Ihnen bereitgestellten EUDR-relevanten Informationen in unseren Prozessen.



WAS BEDEUTET DAS BEI DER ZOLLABWICKLUNG?

Die Zollbehörden unterstützen die Umsetzung der EUDR und prüfen die Angaben im Rahmen der Zollanmeldung auf Vollständigkeit und Plausibilität.

Für die Abgabe von Sorgfaltserklärungen und die Verwaltung der entsprechenden Referenznummern ist eine Registrierung im **EUDR-Informationssystem (TRACES)** erforderlich.

Informationen zur Registrierung und Nutzung des Systems finden Sie hier:
Link: EUDR-Informationssystem (TRACES) - IHK Nord Westfalen

Sollten Rückfragen zu den übermittelten Informationen entstehen, erfolgt die Klärung mit den beteiligten Unternehmen. Bei Bedarf wird die **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)** als zuständige Behörde eingebunden.

UNSER FAZIT

Gut vorbereitet ist halb gewonnen. Unternehmen sollten die verbleibende Zeit nutzen, um ihre Prozesse, Zuständigkeiten und Nachweise rechtzeitig auf die EUDR-Anforderungen auszurichten.

Als Ihr Logistikpartner stehen wir Ihnen dabei im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützend zur Seite und sorgen für eine möglichst reibungslose Transportabwicklung.

Weitere Informationen, Checklisten und Hilfestellungen zur Umsetzung der EUDR finden Sie auf den Websites der IHK und der BLE. Dort können Sie sich auch für Newsletter und Informationsservices anmelden, um aktuelle Entwicklungen und wichtige Änderungen frühzeitig zu erhalten.

Link: BLE - Aktuelles

Link: Entwaldungsfreie-Produkte-Newsletter Nr. 38: Web-Seminar und neue Dokumente

Link: EUDR-Betroffenenanalyse: Guideline für Unternehmen - IHK Nord Westfalen



KONTAKTIEREN SIE UNS!

Für weitere Informationen und individuelle Beratung steht Ihnen **Antje von Hagen** gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie sie direkt per Telefon **+49 40 22 63 05-55** oder per E-Mail **Antje.vonHagen@zufall.de**
www.zufall.de